Beschlussvorlage
ML/003/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft, Arbeit und Wissenschaft	21.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wochenmarkt Hauptmarkt - Längere Verlegung der Marktstände vom Hauptmarkt in die Königstraße

Sachverhalt (kurz):
Die Bauarbeiten am Obstmarkt (und Teilen des Hauptmarkts) führen zu erheblichen Einschränkungen für den Wochenmarkt am Hauptmarkt, etwa durch Lärm und Staub, schlechtere Erreichbarkeit, wegfallende Parkmöglichkeiten und veränderte Standorte der Händler.

Daher soll der Markt während der Bauarbeiten in die Fußgängerzone / Königstraße verlegt. Damit kommt die Stadt Nürnberg den Bitten der Marktkaufleute einer dauerhaften Verlegung nach und setzt ein deutliches Zeichen für die Unterstützung des regionalen Handels und des Wochenmarkts in der Altstadt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja | Die Aufstellung der Wochenmarkt-Stände erfolgt einheitlich und unabhängig von Geschlecht, ethnischer, sozialer oder anderen Gruppenzugehörigkeiten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1) Es wird beschlossen, den Wochenmarkt Hauptmarkt während der derzeitgen Baumaßnahmen temporär in die Königstraße / Fußgängerzone zu verlegen.

2) Die Verlegungsflächen für den Wochenmarkt Hauptmarkt werden gemäß Anlage "Marktfläche" festgelegt.

3) Der Wochenmarkt wird seinem traditionellen Charakter als vorrangig „grüner Markt“ entsprechen, welcher der Nahversorgung der Bevölkerung dient. Die Begrenzung des Warenangebots ergibt sich aus dem Wesen des Marktes und berücksichtigt die angestrebte Vielfalt des Warenangebots, die verfügbaren Standorte und das im unmittelbaren Umfeld eines Marktes bestehende stationäre Angebot.

4) Es wird beschlossen, die Zulassungs- und Auswahlkriterien gemäß Anlage "Auswahlkriterien" für künftig erorderliche Auswahlentscheidungen für den Wochenmarkt Hauptmarkt festzulegen.